

In den letzten Tagen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber enorm zugenommen. Die Petitionskommission des Grossen Rates hielt in ihrem Bericht vom 20. April bezüglich Uber fest: „Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. (...) Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht.“

Auch die SRF-Sendung „Rundschau“ vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber infrage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-FahrerInnen nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass in Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheidung als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-FahrerInnen? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid zu vollziehen?
2. In der Sendung „Rundschau“ meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, „dass die Fahrer selbstständig sind“. Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies für Zürich bereits nicht mehr zu. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen beziehungsweise wurde von Seiten des Kantons Basel-Stadt festgestellt, dass Uber-FahrerInnen selbstständig sind?
3. Ist die Regierung mit der Einschätzung der SUVA einverstanden?
4. Hat die Regierung die Möglichkeit, eine andere Haltung als die der SUVA einzunehmen und zu vertreten?
5. Wie überprüft die Regierung, ob Uber Arbeitgeber ist?
6. Welche Sanktionen zieht die Regierung in Betracht, wenn sie zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
7. Im Bericht der PetKo ist zu lesen, dass Uber „Informationen zur Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz, sondern an zentraler Stelle in Holland erfasse“. Wie kann sichergestellt werden, dass entsprechende Sanktionen durchgesetzt werden?
8. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Uber vorgegangen wird?
9. Wie stellt die Regierung sicher, dass unverzüglich Massnahmen ergriffen werden, wenn Verschleppung - etwa bei einem Rechtshilfegesuch - drohen?

Kerstin Wenk